

Hygienekonzept für geführte Wanderungen des Eigenbetrieb Touristik, Freizeit & Kultur

Inhalt

1. Persönliche Hygiene
2. Vorbereitung
 - Anmeldung/ Bewerbung
 - Gruppengröße
 - Route/Standort
 - Ausrüstung/ Material
 - Themen/ Aktionen
 - Verpflegung
 - Vorbesprechung
3. Durchführung
 - Begrüßung
 - Führung
 - Verabschiedung
 - Veranstaltungen in geschlossenen Räumen
4. Quelle

1. Persönliche Hygiene

Das neuartige Coronavirus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist nach heutigem Stand die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist eine Übertragung auch indirekt über die Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene

Bei Krankheitsanzeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.

Mindestens 1,50 m Abstand halten.

Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d. h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.

Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.

Gründliche Handhygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; nach der Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln; vor und nach dem Essen; nach dem Toilettengang) durch

- a) Händewaschen mit Seife für 20-30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>)

oder

- b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch: www.aktion-sauberehaende.de).

Öffentlich zugängliche Gegenstände wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.

Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz).

Diese Masken sollten zumindest in den Pausen getragen werden. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird. Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.

Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.

Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.

Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.

Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.

Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potentiell erregerrhaltig. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden.

Nach Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.

Eine mehrfache Verwendung an einem Tag (Fahrt im Schulbus, Pause, Fahrt im Schulbus) ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen vermieden werden.

Die Maske sollte nach abschließendem Gebrauch in einem Beutel o.ä. luftdicht verschlossen aufbewahrt oder sofort gewaschen werden. Die Aufbewahrung sollte nur über möglichst kurze Zeit erfolgen, um vor allem Schimmelbildung zu vermeiden.

Masken sollten täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet werden. Sofern vorhanden, sollten unbedingt alle Herstellerhinweise beachtet werden.

Wann wird die Maske getragen:

In geschlossenen Räumen

Bei Seniorengruppen

Bei der Begrüßung/Verabschiedung und bei längeren Stopps im Gelände.

Bei Menschen mit Ängsten

Bei Menschen, die Angst vor Ansteckung haben und sich deshalb nicht auf die Bildungsveranstaltung konzentrieren können.

Bei Erster Hilfe

Beim Leisten von Erster Hilfe wird der geforderte Mindestabstand unterschritten.

2. Vorbereitung

Anmeldung/ Bewerbung

Die Anmeldung zur Veranstaltung erfolgt beim Eigenbetrieb Touristik, Freizeit und Kultur der Gemeinde Losheim am See. Bei jeder Veranstaltung werden Name, Privatadresse und Telefonnummer aller Teilnehmenden erhoben und für 1 Monat gespeichert, um ggf. Infektionsketten durch die Gesundheitsbehörden nachvollziehen und unterbrechen zu können. Im Anschluss werden die Daten vernichtet.

Die Anmeldung kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.

Eigenbetrieb Touristik, Freizeit & Kultur

Zum Stausee 198

66679 Losheim am See

Email: touristik@losheim.de

Telefon: 06872 / 609-260

An unseren Veranstaltungen sollten nur Personen teilnehmen, die nicht zur aktuellen Risikogruppe der Covid-19 Pandemie zählen.

Gruppengröße

Die Gruppengröße darf maximal 15 Teilnehmende betragen. Hinzu kommt ein*e Referent*in.

Route/Standort

Bei der Planung und Auswahl der Routen und Standorten ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden die aktuellen COVID-19-Bestimmungen problemlos einhalten können und sich jederzeit im Blickfeld der Betreuenden befinden werden. Auch um Begegnungen mit anderen Personen vermeiden zu können, müssen Route und Orte im Vorfeld festgelegt werden. Auf hochfrequentierte Routen und Orte sollte verzichtet werden.

Ausrüstung/Material

Nach Möglichkeit sollten die Teilnehmenden benötigtes Material (z. B. Stifte, Papier, Fachliteratur) selbst mitbringen.

Die persönliche Standardausrüstung der Referenten sollte neben dem erforderlichen Mund-Nasenschutz um folgende Materialien erweitert werden: Handschuhe, Desinfektionsmittel, distanztaugliches Anschauungsmaterial, großformatige Abbildungen, Zeigestab, Materialien zum Zeichnen, 1,5 m Zeigestab zur Verdeutlichung des nötigen Abstands.

Auswahl von Themen/Methodik und Didaktik

Die Beschränkungen der Covid-19-Pandemie haben keinen Einfluss auf die Auswahl der zu behandelnden Themen.

Bei der Planung des methodisch-didaktischen Konzepts, der Ausgestaltung der Veranstaltung sowie bei der Auswahl der Arbeitsmethoden ist darauf zu achten, dass die Teilnehmenden die geltenden Bestimmungen der jeweils aktuellen Corona-Bekämpfungsverordnung Saarland sowie die übrigen Vorgaben und Regelungen des Dienstherrn einhalten können.

Ein Weiterreichen von Anschauungsmaterial, Bestimmungs- und Lernhilfen und anderen Gegenständen oder Kontakt bei Gruppenarbeiten, Partnerübungen und Bewegungsspielen ist zu verhindern.

Verpflegung

Die Teilnehmenden sind für ihre Verpflegung selbst verantwortlich.

Eine Bewirtung darf unter den Vorgaben für die Gastronomie erfolgen.

Sollte Verpflegung durch den Veranstalter gestellt werden, ist die Zubereitung durch einen Caterer mit entsprechendem Hygienekonzept oder durch Anlieferung fertig zubereiteter Lunchpakete zulässig. Es gelten die aktuellen Vorgaben des Hygienekonzeptes für Gastronomie.

Bei geplanter gemeinsamer Zubereitung von Speisen durch die Teilnehmenden ist dies mit dem örtlichen Gesundheitsamt abzustimmen.

3. Durchführung

Ankommen und Begrüßung

Hände waschen oder desinfizieren

Kein Händeschütteln

Aktuelle gesetzliche Bestimmungen und für die Bildungsveranstaltung wesentliche Inhalte des Hygienekonzepts mit den Teilnehmenden besprechen

Allgemeine Informationen zur Veranstaltung (Vorstellen der eigenen Person, Hinweise zur Art und Dauer der Veranstaltung, Hinweis auf Möglichkeiten zum Händewaschen, Desinfizieren und auf ggf. sanitäre Einrichtungen)

Einüben der Hygiene-, insbesondere der Abstandsregeln

Programm

Achten auf Einhalten der infektionsschutzrechtlichen Bestimmungen und des Hygienekonzepts

Während der Veranstaltung haben die Referenten ein Auge auf die Einhaltung der Hygienebestimmungen. Sie fordern deren Einhaltung durch die Teilnehmenden wertschätzend ein.

Teilnehmende, die auch nach mehrmaligem Hinweis nicht die Hygieneregeln einhalten, können von der Veranstaltung ausgeschlossen werden.

Verabschiedung

Bei der Verabschiedung sollte auf die Ausgabe von Infomaterial verzichtet werden. Im Ausnahmefall erfolgt die Aushändigung kontaktlos.

Auf die nächste Gelegenheit zum Waschen der Hände wird hingewiesen, bei Bedarf wird eine Desinfektionsmöglichkeit angeboten.

Veranstaltungen oder Veranstaltungsteile in Räumen

Zur Ermittlung der maximal zulässigen Zahl an Personen, die sich gleichzeitig in Gebäuden oder Räumen aufhalten, ist die zulässige Personenzahl pro qm heranzuziehen. Diese Zahl ist im Vorfeld beim verantwortlichen Betreiber zu erfragen.

In Gebäuden wird ein Einbahnverkehr mit Absperrbändern, Richtungspfeilen und eine besondere Beschilderung empfohlen.

An markanten Stellen in Gebäuden sollte nochmals ein Plakat in einem Kundenstopper über die geltende Abstandsregel (> 1,50 m) und die Pflicht zum Tragen eines Mund- Nasen-Schutzes (MNS) informieren.

Vor Betreten von geschlossenen Räumen müssen Teilnehmende sich die Hände waschen oder desinfizieren.

6. Quellen

- Aktuelle Corona-Bekämpfungsverordnung Saarland
- Aktuelles Hygienekonzept für wald- und wildnispädagogische Veranstaltungen
- Aktuelles Hygienekonzept für Veranstaltungen im Außenbereich